



Brüssel, den 14.3.2018
COM(2018) 250 final

ANNEX 2

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda

ANHANG 2 - Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

Aus operativer Sicht wurde die volle Mittelausstattung der Fazilität – 3 Mrd. EUR Ende des Jahres 2017 durch über 72 Projekte vertraglich und operativ gebunden¹. Die Umsetzung all dieser Verträge² ist bereits im Gange. Die Auszahlungen beliefen sich auf über 1,85 Mrd. EUR bzw. 62 % des Gesamtbudgets, wobei der Restbetrag noch während der Laufzeit der aus der Fazilität finanzierten Projekte und spätestens bis Ende 2021 ausbezahlt ist. Weitere Einzelheiten sind der Projektübersicht³ sowie dem am 13. März 2018 angenommenen zweiten Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei⁴ zu entnehmen.

Humanitäre Hilfe⁵

Ende 2017 unterzeichnete Verträge enthielten eine Fortsetzung des sozialen Sicherheitsnetzes für Notfallsituationen und des Conditional Cash Transfer for Education (an bestimmte Bedingungen geknüpfte Geldzuweisungen für Bildungsleistungen) sowie Projekte mit dem Schwerpunkt auf der nichtformalen Bildung und auf dem Schutzbedarf gefährdeter Flüchtlinge. Bisher wurde Folgendes erreicht:

- Im Rahmen des sozialen Sicherheitsnetzes profitierten ca. 1,2 Mio. Flüchtlinge im Februar 2018 von monatlichen Geldüberweisungen im Rahmen des Programms. Das Projekt „Conditional Cash Transfer for Education“ kommt derzeit Familien von über 260 000 Flüchtlingskindern zugute, die regelmäßig die Schule besuchen.
- Das soziale Sicherheitsnetz und der „Conditional Cash Transfer for Education“ werden durch andere Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit, Bildung, Unterkunft, Bereitstellung grundlegender Bedürfnisse und Schutz gefährdeter Flüchtlinge ergänzt. Insgesamt wurden 45 humanitäre Projekte im Rahmen der Fazilität vereinbart.

Nicht-Humanitäre Hilfe

Ende 2017 unterzeichnete Verträge konzentrierten sich auf die langfristige Existenzsicherung und den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt. Sie unterstützen die Beschäftigungsfähigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt (Berufsbildung, Türkischunterricht, unternehmerische Initiative usw.) und legen ein besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Gruppen, einschließlich nicht-syrische Flüchtlinge, Asylbewerber und Aufnahmegemeinschaften. Laufende aus der Fazilität finanzierte Tätigkeiten hatten erhebliche Auswirkungen vor Ort:

- Im Rahmen des Direktzuschusses zusammen mit dem Gesundheitsministerium sind inzwischen 12 Gesundheitszentren für Migranten in Betrieb und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung. 813 Personen arbeiten in diesen Zentren und den anderen 86 bereits bestehenden Zentren. Im Rahmen der medizinischen Grundversorgung nahmen Flüchtlinge 763 963 Konsultationen in Anspruch und 217 511 syrische Säuglinge wurden umfassend geimpft⁶. Zudem wurde der Aufbau von zwei Krankenhäusern in Kilis und Hatay begonnen, mit einer Kapazität von jeweils 300

¹ Gemäß der Haushaltsordnung dürfen Verträge im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben und technischer Unterstützung oder Monitoring, Evaluierung und Rechnungsprüfung auch noch nach 2017 geschlossen werden.

² Bei einem Projekt steht die Gegenzeichnung noch aus.

³ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/migration_en

⁴ COM(2018) 91/3 final vom 13.3.2018.

⁵ Die humanitäre Hilfe im Rahmen der Fazilität erfolgt im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften über humanitäre Hilfe und den im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe festgelegten Grundsätzen.

⁶ Stand 31. Oktober 2017

und 250 Betten.

- Im Rahmen des Direktzuschusses des Ministeriums für nationale Bildung haben 312 151 Kinder Türkisch-Sprachkurse von über die Fazilität eingestellten 5 486 Türkischlehrern erhalten. Die Verteilung von Schulmaterialien und Schulbüchern für 500 000 Schüler und der Bau von 175 Schulen haben begonnen.

In der Erklärung EU-Türkei von März 2016 heißt es „Sobald diese Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft sind, wird die EU [...] zusätzliche Mittel für die Fazilität in Höhe von weiteren 3 Milliarden Euro bis Ende 2018 mobilisieren“. Die EU bereitet sich nun auf die nächste Tranche über 3 Mrd. EUR vor. Um Lücken bei der Finanzierung der Fazilität zu vermeiden, müssen die ersten Verträge im Rahmen der nächsten Tranche im Laufe des Sommers 2018 unterzeichnet werden.